



Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung

A-1010 Wien, Liebiggasse 5/I, Telefon 42 32 20

B E R I C H T

an das

BUNDESMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

ÜBER DAS JAHR 1972 und VORAUSSCHAU

(beschlossen in der Delegiertenversammlung am 23.3.1973)

I N H A L T S V E R Z E I C H N I S

	Seite
I. TÄTIGKEITSBERICHT	
1) Eingelangte und bewilligte Anträge	1
2) Statistik	2
3) Finanzielle Zuwendungen	8
4) Vorsitz im Präsidium	9
5) Verwaltung	10
6) Internationale Zusammenarbeit	11
II. DIE LAGE DER WISSENSCHAFTLICHEN FORSCHUNG IN ÖSTERREICH	16
III. FORSCHUNGSSCHWERPUNKTE	20
IV. PROBLEME DER WISSENSCHAFTLICHEN FORSCHUNGS- FÖRDERUNG IN DER VORAUSSCHAU	
1) Zur Förderung technischer Vorhaben im Rahmen der wissenschaftlichen Forschung	23
2) Stellungnahme des Österreichischen Forschungsrates zu den die Forschung betreffenden Bestimmungen des UOG-Entwurfes	24
<u>ANHANG</u>	
Mitglieder des Präsidiums, der Delegierten- versammlung und des Kuratoriums	1
Angehörige des Sekretariates	6
Aufstellung der im Jahre 1972 stattgefundenen Sitzungen der Delegierten, des Kurato- riums, des Präsidiums und des Öster- reichischen Forschungsrates	6

- 1 -

I. Tätigkeitsbericht

1. Eingelangte und bewilligte Anträge

Im Jahre 1972 sind 404 Anträge eingelangt. Das Kuratorium hat von diesen Projekten und von den aus früheren Jahren noch unerledigten Anträgen einschließlich 34 Erweiterungsbewilligungen insgesamt 341 Vorhaben gefördert und 20 abgelehnt. In 24 Fällen konnte wegen des Fehlens eines zweiten positiven Gutachtens die bedingt ausgesprochene Bewilligung noch nicht in eine endgültige Bewilligung umgewandelt werden.

Die Zahl der eingelangten Förderungsanträge ist im Jahre 1972 gegenüber 1971 um 124 Anträge (30,7 %), die Höhe der von den Förderungswerbern beantragten Mittel um S 111,128.952,-- (102,1 %) gestiegen. Der Zuwachs an Förderungsanträgen zeigt, daß in Österreich einerseits genügend Forscherpersönlichkeiten vorhanden sind, andererseits auf manchen Gebieten die Notwendigkeit gegeben ist, den internationalen Standard zu halten, vielfach aber erst zu erreichen.

- 2 -

2. Statistik

Die Struktur I enthält die Aufgliederung nach Fachgebieten, wie sie seit dem Bestehen des Fonds vorgenommen wurde. Die Struktur II enthält die Aufgliederung nach Fachgebieten, der Anregung des OECD entsprechend, jedoch den österreichischen Verhältnissen angepaßt. Die Struktur III enthält die Bewilligungsstatistik, aufgegliedert nach Forschungsstellen.

Struktur I der in den Jahren 1967 - 1972 eingelangten Förderungsanträge:Antragsstruktur 1967

	Anträge	%	Summe (S)	%
Technik	14	12,07	2,734.090	13,10
Naturwissenschaften	29	25,00	8,254.905	39,45
Biologie	12	10,34	1,650.031	7,88
Medizin	21	18,11	5,591.239	26,71
Geisteswissenschaften	40	34,48	2,690.660	12,86
	116	100,00	20,920.925	100,00

Antragsstruktur 1968

	Anträge	%	Summe (S)	%
Technik	32	16,16	11,833.194	29,64
Naturwissenschaften	49	24,75	13,148.686	32,94
Biologie	22	11,11	3,224.970	8,08
Medizin	34	17,17	6,753.096	16,92
Geisteswissenschaften	61	30,81	4,961.069	12,42
	198	100,00	39,921.015	100,00

- 3 -

Antragsstruktur 1969

	Anträge	%	Summe (S)	%
Technik	14	7,61	5,934.400	13,70
Naturwissenschaften	65	35,33	13,640.309	31,50
Biologie	10	5,43	1,559.459	3,60
Medizin	28	15,22	13,326.760	30,78
Geisteswissenschaften	67	36,41	8,834.680	20,42
	184	100,00	43,295.608	100,00

Antragsstruktur 1970

	Anträge	%	Summe (S)	%
Technik	14	5,49	7,203.688	8,64
Naturwissenschaften	84	32,94	34,221.386	41,02
Biologie	28	10,98	4,703.394	5,64
Medizin	53	20,78	27,655.884	33,15
Geisteswissenschaften	76	29,81	9,634.607	11,55
	255	100,00	83,418.959	100,00

Antragsstruktur 1971

	Anträge	%	Summe (S)	%
Technik	20	7,14	12,507.822	11,49
Naturwissenschaften	91	32,50	42,698.906	39,23
Biologie	28	10,00	11,649.735	10,70
Medizin	49	17,50	26,529.321	24,37
Geisteswissenschaften	92	32,86	15,466.364	14,21
	280	100,00	108,852.148	100,00

Antragsstruktur 1972

	Anträge	%	Summe (S)	%
Technik	32	7,92	32,156.970	14,62
Naturwissenschaften	117	28,96	88,505.677	40,23
Biologie	53	13,12	25,028.331	11,38
Medizin	74	18,32	46,736.537	21,25
Geisteswissenschaften	128	31,68	27,553.585	12,52
	404	100,00	219,981.100	100,00

- 4 -

Struktur I der im Jahre 1970 bewilligten Förderungsanträge

	Anträge	%	Summe (S)	%
Technik	8	3,40	1,623.858	2,72
Naturwissenschaften	76	32,20	26,120.046	43,80
Biologie	28	11,86	4,773.471	8,00
Medizin	48	20,34	20,497.921	34,37
Geisteswissenschaften	76	32,20	6,626.088	11,11
	236	100,00	59,641.384	100,00

Struktur I der im Jahre 1971 bewilligten Förderungsanträge

	Anträge	%	Summe (S)	%
Technik	19	6,69	14,669.812	16,58
Naturwissenschaften	99	34,85	34,430.856	38,92
Biologie	25	8,80	5,491.572	6,21
Medizin	48	16,90	19,735.945	22,31
Geisteswissenschaften	93	32,76	14,136.032	15,98
	284	100,00	38,464.217	100,00

Struktur I der im Jahre 1972 bewilligten Förderungsanträge

	Anträge	%	Summe (S)	%
Technik	30	8,80	20,071.508	13,69
Naturwissenschaften	107	31,38	59,140.118	40,32
Biologie	48	14,08	18,476.690	12,60
Medizin	60	17,59	35,243.598	24,03
Geisteswissenschaften	96	28,15	13,733.290	9,36
	341 ^{*)}	100,00	146,665.204	100,00

*) einschl. 34 Erweiterungen von bereits bewilligten Projekten (zusätzlich bewilligte Beträge = S 6,475.594,--)

- 5 -

Struktur II der im Jahre 1971 bewilligten Förderungsanträge

	Anträge	%	Summe (S)	%
<u>Naturwissenschaften</u>				
Physik	33	11,62	10,943.331	12,37
Chemie	30	10,56	13,496.240	15,26
Geologie und Mineralogie	19	6,69	2,778.140	3,14
Astronomie u. Meteorologie	9	3,17	4,721.540	5,34
Geographie	4	1,41	837.000	0,95
Biologie	31	10,92	7,109.492	8,04
	126	44,37	39,885.743	45,10

<u>Technik</u>	17	5,99	13,696.167	15,48

<u>Medizin</u>				
Theoretische Medizin	24	8,45	11,063.663	12,50
Klinische Medizin	22	7,75	8,915.577	10,08
Hygiene und Umweltschutz	1	0,35	216.000	0,24
Veterinärmedizin	1	0,35	264.000	0,30
	48	16,90	20,459.240	23,12

<u>Geisteswissenschaften</u>				
Theologie	-	-	-	-
Rechtswissenschaft	9	3,17	1,218.250	1,38
Soziologie	3	1,06	669.682	0,76
Wirtschaftswissenschaften	3	1,06	914.700	1,03
Philosophie	2	0,70	88.000	0,10
Psychologie und Pädagogik	11	3,87	3,330.670	3,76
Sprachwissenschaft	17	5,99	1,411.610	1,60
Kunstwissenschaft	8	2,82	1,480.000	1,67
Historische Wissenschaften	27	9,51	3,969.845	4,49
Völkerkunde und Volkskunde	13	4,58	1,340.310	1,51
	93	32,76	14,423.067	16,30

	284	100,00	88,464.217	100,00
=====				

- 6 -

Struktur II der im Jahre 1972 bewilligten Förderungsanträge

	Anträge	%	Summe (S)	%
<u>Naturwissenschaften</u>				
Physik	42	12,32	34,077.985	23,24
Chemie	43	12,61	13,883.297	9,46
Geologie und Mineralogie	10	2,93	4,587.370	3,12
Astronomie und Meteorologie	6	1,76	5,424.366	3,70
Geographie	6	1,76	1,167.100	0,79
Biologie	48	14,08	18,476.690	12,60
	155	45,46	77,616.808	52,92
<u>Technik</u>				
	30	8,80	20,071.508	13,69
<u>Medizin</u>				
Theoretische Medizin	22	6,45	16,756.360	11,42
Klinische Medizin	36	10,56	17,905.238	12,21
Hygiene und Umweltschutz	2	0,58	582.000	0,40
Veterinärmedizin	-	-	-	-
	60	17,59	35,243.598	24,03
<u>Geisteswissenschaften</u>				
Theologie	3	0,88	397.000	0,27
Rechtswissenschaft	6	1,76	367.170	0,25
Soziologie	4	1,17	752.000	0,51
Wirtschaftswissenschaften	4	1,17	770.450	0,53
Philosophie	3	0,88	344.800	0,24
Psychologie und Pädagogik	3	0,88	681.220	0,46
Sprachwissenschaft	17	4,99	2,396.000	1,63
Kunstwissenschaft	24	7,04	3,457.350	2,36
Historische Wissenschaften	23	6,74	3,635.300	2,48
Völkerkunde und Volkskunde	9	2,64	932.000	0,63
	96	28,15	13,733.290	9,36
	341 ^{*)}	100,00	146,665.204	100,00

*) einschl. 34 Erweiterungen von bereits bewilligten Projekten (zusätzlich bewilligte Beträge = S 6,475.594,---)

- 7 -

Die Differenz zwischen manchen Teilbeträgen in der Fachgliederung der Statistik I und in der Aufgliederung der Statistik II ergibt sich daraus, daß manche Anträge mehreren Fachgebieten angehören.

Struktur III: Bewilligungs-Statistik 1971

	Anträge	%	Summe (S)	%
Universität Wien	106	37,32	24,863.747	28,10
Universität Graz	41	14,44	17,254.491	19,50
Universität Innsbruck	28	9,86	7,470.670	8,44
Technische Hochschule Wien	21	7,39	11,001.817	12,44
Technische Hochschule Graz	21	7,39	10,295.740	11,64
Hochschule f. Bodenkultur in Wien	5	1,76	1,986.585	2,25
Montanistische Hochschule Leoben	6	2,12	2,376.240	2,69
Tierärztliche Hochschule in Wien	5	1,76	1,679.300	1,90
Hochschule f. Welthandel in Wien	1	0,35	529.082	0,60
Hochschule f. Sozial- und Wirtschaftswissenschaften in Linz	2	0,70	1,101.500	1,25
Externe (Antragsteller, die keiner Hochschule angehören)	41	14,44	8,406.085	9,50
	<u>284</u>	<u>100,00</u>	<u>88,464.217</u>	<u>100,00</u>

Struktur III: Bewilligungs-Statistik 1972

	Anträge	%	Summe (S)	%
Universität Wien	121	35,49	51,499.830	35,11
Universität Graz	29	8,50	11,785.656	8,04
Universität Innsbruck	35	10,26	12,203.550	8,32
Universität Salzburg	10	2,93	1,102.735	0,75
Technische Hochschule Wien	38	11,14	31,104.013	21,21
Technische Hochschule Graz	22	6,45	10,122.286	6,90
Hochschule f. Bodenkultur in Wien	11	3,23	8,242.245	5,62
Montanistische Hochschule Leoben	6	1,76	10,259.400	6,99
Tierärztliche Hochschule in Wien	3	0,88	467.945	0,32
Hochschule f. Welthandel in Wien	1	0,29	359.950	0,25
Hochschule für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften in Linz	2	0,59	1,032.220	0,70
Externe (Antragsteller, die keiner Hochschule angehören)	63	18,48	8,485.374	5,79
	<u>341</u>	<u>100,00</u>	<u>146,665.204</u>	<u>100,00</u>

3. Finanzielle Zuwendungen

Die von der Bundesregierung zugesagte Steigerungsrate von rund 20 % wurde durch Überweisung von 99 Millionen Schilling eingehalten.

Das Fürstentum Liechtenstein hat dem Fonds wieder einen Betrag von SFr 25.000,-- als Spende zur Verfügung gestellt.

Dem Beschluß des Österreichischen Forschungsrates vom 19.5. 1970 auf Zuwendung von 200 Millionen Schilling im Jahre 1973 und 250 Millionen Schilling im Jahre 1974 wurde neuerlich nicht Rechnung getragen. Die erfolgte Steigerung für 1973 ist für eine wirksame Erweiterung der Förderungsarbeit nicht ausreichend, weil der Fonds auch die Förderung größerer Projekte mit kostspieligen Apparaturen, wie sie im vergleichbaren Ausland längst zur Normalausstattung naturwissenschaftlicher Institute gehören, ermöglichen soll. Dazu kommt das Schwerpunkt-Programm der Rektorenkonferenz (dieses Problem wird im Laufe des Berichtes noch näher behandelt werden), das für einzelne Schwerpunkte Förderungs-mittel beansprucht, die in dieser Höhe zweifellos nicht verfügbar sein werden.

- 9 -

4. Vorsitz im Präsidium

Am 18. 12. 1972 ist der Präsident des Fonds Univ.-Prof. DDr. Hubert Rohrer plötzlich verstorben. Gemäß § 9 des Forschungsförderungsgesetzes, BGBl. Nr. 377/1967, hat Vizepräsident Univ.-Prof. DDr. Theodor Leipert, Vorstand des Institutes für Medizinische Chemie an der Universität Graz, als der an Jahren ältere Vizepräsident den Vorsitz im Fonds übernommen. Im Einvernehmen mit dem Präsidenten des Forschungsförderungsfonds der gewerblichen Wirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Robert Harmer führt Prof. DDr. Leipert auch den Vorsitz im Österreichischen Forschungsrat, da derzeit dem Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung der Vorsitz im Österreichischen Forschungsrat gemäß § 17, Abs. 2, leg.cit. zusteht. In der Delegiertenversammlung, die für 23.3.1973 einberufen wurde, wird die Frage des Vorsitzes im Präsidium Gegenstand der Tagesordnung sein.

5. Verwaltung

Die Verwaltungsarbeit hat durch die Zunahme und Ausweitung der Forschungsvorhaben sowie durch die Einbringung von Groß-Projekten und durch die Behandlung von Schwerpunkt-Anträgen sehr stark zugenommen. Bisher wurden die Referate - ihre Vorbereitung und das Referat in der Kuratoriumssitzung - von den Mitgliedern des Präsidiums vorgenommen. Im Jahresbericht 1971 wurde bereits ausgeführt, dass die Bestellung von Sachreferenten für bestimmte Wissensgebiete dringend erforderlich sei. Im Jahre 1972 ist eine solche Bestellung noch nicht erfolgt. Auf die Dauer wird es aber nicht zu umgehen sein, dass solche Sachreferenten für bestimmte Wissensgebiete herangezogen werden.

Die oben erwähnte Zunahme der Verwaltungsarbeit wirkt sich begreiflicherweise auch auf das Sekretariat aus. Ein Ausbau desselben in personeller Hinsicht erscheint unbedingt erforderlich. Bisher war aber jede personelle Ausweitung infolge von Platzmangel einfach unmöglich. Nun ist es gelungen, entsprechende Büroräume in Universitäts-Nähe zu finden. Die notwendigen Investitionen dürften im Frühjahr 1973 durchgeführt sein, sodaß mit einer Inbetriebnahme der neuen Räume noch im Frühjahr gerechnet werden kann, sodaß die unbedingt notwendige personelle Ausweitung in Bälde vorgenommen werden kann.

Die Arbeiten betreffend Zusammenstellung und Redaktion der einlangenden Berichte der einzelnen Projektleiter werden laufend durchgeführt. Im Jahre 1973 kann mit einem zweiten Band "Leistungsbericht" gerechnet werden.

Die Buchhaltung und Rechnungsprüfung wird wie bisher von der Alpenländischen Treuhand- und Rev. Gesellschaft m.b.H. vorgenommen.

6. Internationale Zusammenarbeit

a) Tagung der westeuropäischen Forschungsräte im Jahre 1972

Auf Anregung der Forschungsräte der nordischen Länder, die schon seit einigen Jahren auf dem Gebiete der Forschungsförderung zusammengearbeitet haben, wurde vom 9. bis 11. 2. 1972 in Aarhus (Dänemark) die erste Konferenz der westeuropäischen Forschungsräte abgehalten. An dieser Konferenz nahmen Vertreter aus Österreich (Direktor Dr. Klapbacher), Belgien, Dänemark, Island, der BRD, Finnland, Frankreich, Italien, den Niederlanden, Norwegen, Spanien, Schweden, der Schweiz, Großbritannien und Jugoslawien, sowie Delegierte der OECD und der UNESCO teil. Der Bericht über diese Konferenz behandelt ausführlich die wichtigsten Aspekte, die für die Arbeit von Forschungsräten maßgebend sind (Funktion als Regierungsberater, Begutachtung von Anträgen, die Einrichtung von Sonderforschungsbereichen, die Rolle der Forschungsräte im gesellschaftlichen Gesamtzusammenhang, auf dem Gebiet der internationalen Kooperation usw.). Im Anhang zu diesem Bericht wird ausführlich auf den Ausbau und die Arbeitsweise der Forschungsräte in den Teilnehmerländern eingegangen. Für den Österreichischen Forschungsrat geschah dies im Wege einer Analyse des Forschungsförderungsgesetzes 1967, das den Teilnehmern zum Teil schon durch den OECD-Bericht über "Wissenschaftspolitik in Österreich" (Deutsche Ausgabe Wien 1971) in seinen Grundzügen bekannt war. Bei der Konferenz in Aarhus wurde eine künftige Zusammenarbeit der Forschungsräte der einzelnen Länder auf folgenden Gebieten ins Auge gefaßt: gegenseitiger Informationsaustausch über Stipendienvergabe und Austauschprogramme für Forscher, Erfassung der bestehenden wissenschaftlichen Zeitschriften, gegenseitige Information über internationale Forschungsprojekte, an denen sich die einzelnen Länder beteiligen.

Am 19.6.1972 fand im Haag (Niederlande) eine Tagung der Arbeitsgruppe des Planungsausschusses für die zweite Konferenz der westeuropäischen Forschungsräte statt, bei der Österreich nicht vertreten war. Bei dieser Tagung wurde beschlossen, am 26. und 27.10.1972 in Bad Godesberg (BRD) eine Besprechung des Planungsausschusses für die zweite Konferenz abzuhalten.

An dieser Besprechung in Bad Godesberg am 26. und 27.10.1972 im Hause der Deutschen Forschungsgemeinschaft nahmen Vertreter aus nachstehenden Ländern teil:

Österreich (Generalsekretär Dr. C. Kramsall, Direktor Dr. K. Ratz), Belgien, Dänemark, BRD, Frankreich, Irland, Italien, die Niederlande, Norwegen, Spanien, Schweden, Schweiz, Großbritannien und Jugoslawien. Die Vertreter aus Finnland und Island waren entschuldigt.

Auf dieser Tagung ergab sich, dass sich alle Teilnehmer darüber einig waren, dass die Forschungsräte Europas in Zukunft zu einer engeren Zusammenarbeit als bisher gelangen müssen. Wie Prof. Pick namens der Deutschen Forschungsgemeinschaft ausführte, seien die Zeiten einer rein national betriebenen Forschung vorbei, die Probleme technischer Natur, mit denen sich die Länder heute auseinanderzusetzen hätten, seien internationalen Charakters und könnten daher auch nur auf kooperativer Basis gelöst werden. Der unmittelbare Anlaß für die Zusammenarbeit der Forschungsräte Europas dürfte jedoch weniger darauf zurückgehen, dass nun versucht werden soll, die technologischen Probleme Europas durch kontinentweite kooperative Projekte zu lösen, sondern vielmehr darauf, dass bei den einzelnen Forschungsräten im Zusammenhang mit der Förderungstätigkeit zahlreiche gleichartige praktische Probleme (Auswahlkriterien, Prioritätenfrage, Stipendienabwicklung, Wissenschaftler austausch usw.) auftreten, deren Lösung durch gegenseitigen Erfahrungs- und Informationsaustausch erweitert werden könnte. Da-

- 13 -

bei ist zu berücksichtigen, daß in einigen Ländern, namentlich in Deutschland, bereits jahrzehntelange Erfahrungen auf dem Gebiet der Forschungsförderung vorliegen, durch deren Studium sich Länder, die sich erst spät in die Forschungsförderung eingeschaltet haben, viele Entwicklungen ersparen können.

Es wurde vereinbart, auf folgenden Gebieten einen Informationsaustausch durchzuführen:

1. Stipendienwesen für Forschungszwecke: dies soll zunächst nur auf dem Gebiet der Naturwissenschaften erfolgen, wobei nach verschiedenen Programmen sowie nach kurzen Studienaufenthalten (drei Monate bis 14 Tage) und längeren Aufenthalten unterschieden werden soll. Es sollen nur solche Stipendien Berücksichtigung finden, die für Forschungszwecke gewährt werden. Österreichischerseits wurde darauf hingewiesen, dass für die beiden Fonds gesetzlich nicht die Möglichkeit gegeben ist, Stipendien zu gewähren. Vom Sekretariat wird ein Fragebogen betreffend das Stipendienwesen den einzelnen Forschungsräten übermittelt werden.

2. Informationsaustausch über Forschungsprojekte der Forschungsräte: Österreichischerseits wurde darauf hingewiesen, dass nach dem Forschungsförderungsgesetz den beiden Forschungsförderungsfonds keine Möglichkeit gegeben ist, Forschungsaufträge zu erteilen, und dass die Begutachtung der eingebrachten Förderungsanträge der Geheimhaltung unterliegt.

3. Erfassung der bestehenden wissenschaftlichen Zeitschriften:

Die Verwaltungsstruktur der europäischen Staaten ist sehr unterschiedlich. Daher sind auch die Kompetenzen und die Arbeiten der einzelnen europäischen Forschungsräte bzw. der gleichrangigen Institutionen sehr ver-

- 14 -

schieden. Diese Konferenzen sollen eine Fühlungsnahme zwischen den einzelnen Forschungsräten herstellen und vor allem einen steten Gedankenaustausch einleiten. Beabsichtigt ist, einmal im Jahr eine Tagung eines Arbeitskomitees abzuhalten und ein internationales Sekretariat mit dem Sitz in Stockholm (Schweden) einzurichten, dessen Kosten von den einzelnen Forschungsräten nach dem UNESCO-Schlüssel getragen werden sollen (österreichischer Beitrag: 1,82 %).

Die nächste Sitzung des Planungskomitees wird im Oktober 1973 in Bern (Schweiz) stattfinden. Für die Konferenz (Plenartagung) der westeuropäischen Forschungsräte, die in Großbritannien stattfinden soll, wurde das Jahr 1975 in Aussicht genommen.

Das Kuratorium des Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung hat in der Sitzung am 11.12.1972 beschlossen, diesen Mitgliedsbeitrag zu leisten; der Österreichische Forschungsrat und die Aufsichtsbehörde werden mit dieser Frage noch zu befassen sein. Das Kuratorium des Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung ist auch einstimmig zu der Auffassung gelangt, daß der Österreichische Forschungsrat bei der Tagung des Planungskomitees im Oktober 1973 in Bern (Schweiz) vertreten sein soll.

b) Vortragsveranstaltung in der Österr. Akademie der Wissenschaften

Am 30.5.1972 fand auf Einladung der Österreichischen Akademie der Wissenschaften und des Österreichischen Forschungsrates eine Vortragsveranstaltung mit Diskussion im Johannes-Saal der Österreichischen Akademie der Wissenschaften statt. Als Vortragende stellten sich zur Verfügung: der Präsident des Niederländischen Rates für Wirtschaftspolitik in Den Haag, Prof. Dr. C. J. F. Böttcher

- 15 -

mit dem Thema "Herausforderung für und durch die Biowissenschaften" und der Forschungsdirektor der Philips Glühlampenfabriken AG, Eindhoven, Prof. Dr. H. B. G. Casimir mit dem Thema "Herausforderung für und durch die Physik".

c) Symposium über die Statistik

In der Hofburg in Wien fand am 6.11.1972 über Anregung der OECD ein Symposium "Die Statistik als Instrument der Wissenschaftspolitik" statt. Den Vorsitz führten Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Dr. Hertha Firnberg und der Präsident des Österreichischen Forschungsrates Univ.-Prof. Dr. Dr. Hubert Rohrer, der auch ein Einführungsreferat gehalten hat.

II. Die Lage der wissenschaftlichen Forschung in Österreich

Auf Einladung des Österreichischen Forschungsrates wurde das fünfjährige Bestehen des Forschungsförderungsgesetzes am 24. 10. 1972 festlich begangen. Im Senatssaal der Universität Wien hielt der Präsident des Österreichischen Forschungsrates Univ.-Prof. DDr. Hubert Rohrer ein Referat über den Wissenschaftsfonds und der Vizepräsident des Österreichischen Forschungsrates Dipl.-Ing. Dr. Robert Harmer ein Referat über den Gewerbefonds. Die Festrede hielt Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Dr. Hertha Firnberg, die in ihren Ausführungen das erfolgreiche Wirken der beiden Fonds hervorhob.

Ein Rückblick auf fünf Jahre Forschungsförderung in Österreich seit dem Erscheinen des Forschungsförderungsgesetzes im Jahre 1967 zeigt, daß sich die dort festgelegten Maßnahmen bis heute zur Forschungsförderung in organisatorischer und finanzieller Hinsicht bewährt haben. Sie ermöglichen derzeit eine relativ rasche Förderung der einlangenden Projekte, deren Finanzierung im allgemeinen innerhalb eines Vierteljahres möglich ist. In diesem Zeitraum stellt die Zeit der Begutachtung die einzige größere Variable vor und sie dürfte sich auch in nächster Zeit nicht wesentlich einengen lassen. Die zunehmende Spezialisierung innerhalb breiter Wissensgebiete bringt häufiger Unzuständigkeitserklärungen namhafter Forscher, denen man sonst einen größeren Überblick über ihr ureigenstes Fachgebiet zutrauen konnte.

Die Möglichkeit, auch kostspielige Forschungsprojekte im abgelaufenen Jahre 1972 relativ rasch unterstützen zu können, ruht in erster Linie auf der Zuteilung zeitgemäßer, am Anstieg des Bruttonationalproduktes orientierter Steigerungsraten für die wissenschaftliche Forschung, wobei die Regelmäßigkeit der Zuteilungen in den vergangenen Jahren mehr beruhigte als die

- 17 -

jeweilige Höhe der Zuwendungen. Obwohl die rasche Entwicklung neuer Erkenntnisse in den Naturwissenschaften, der Technik und der Medizin zur Zeit kaum eine Grenzziehung der staatlichen Förderungsbeiträge nach oben erlaubt, sei doch vom Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung anerkennend hervorgehoben, daß es mit Beginn des Jahres 1973 erstmals gelang, durch Erfüllung der zugesagten Steigerungsrate von 22 % die Hundertmillionengrenze der staatlichen Förderung der wissenschaftlichen Forschung sehr wesentlich zu überschreiten und eine Gesamthöhe von S 120,6 Millionen zu erreichen.

Bekanntlich ist wissenschaftliche Forschung, das heißt Grundlagenforschung, zwar mit weniger Risiken verbunden als die zweckgebundene und daher naturgemäß stärker ökonomisch betonte Forschung, aber nur sie allein ist imstande, jene sichere Grundlage zu schaffen, auf der die Planung zweckgebundener Programme und ihre sparsame Ausführung ruht. Eine Forschung ohne den Boden der Grundlagenforschung offenbart mehr oder weniger schnell beachtliche Lücken unseres Wissens, die vor der Fortsetzung eines zweckgebundenen Programms oder Auftragsprogramms erst geschlossen werden müssen, und zwar unter weit ungünstigeren Voraussetzungen, wie z. B. unter Zeitdruck und erhöhtem Geldaufwand.

Überlegungen dieser Art betonen die Notwendigkeit einer bereits im Bericht 1971 angestrebten Steigerung der Förderungsrate. So wurde bereits damals darauf hingewiesen, daß es dem Fonds ermöglicht werden muß, auch große Projekte zu fördern durch Anschaffung kostspieliger Apparaturen, wie sie im vergleichbaren Ausland längst zur Normalausstattung naturwissenschaftlicher Institute gehören. Ein Beispiel dafür bilden Elektronenmikroskope, die längst zur normalen Ausrüstung morphologisch ausgerichteter Hochschulinstitute gehören sollen.

- 18 -

Immer deutlicher wurde im **abgelaufenen** Jahr die Tendenz erkennbar, Ansuchen um außerordentliche Dotationen für teure Apparate bzw. diesbezügliche Wünsche bei Berufungsverhandlungen mit dem Hinweis auf den Forschungsförderungsfonds abzulehnen, der seinerseits nach dem Forschungsförderungsgesetz Institutsausstattungen nicht genehmigen kann. Vom Fonds erworbene Apparate gehören zum Fondsvermögen und können den Institutsinventaren nicht einverleibt werden. Der Fonds hält es für seine Pflicht, diese nur in einem längerem Zeitraum merkbare Unterwanderung und Zweckentfremdung seiner Förderungsmittel aufzuzeigen, weil sie seine finanzielle Basis schwächt.

Ein weiterer allmählich gewichtiger werdender Trend des Jahres 1972 ist in der steigenden Zunahme personeller Ausgaben zu sehen, im Rahmen der Kosten der eingereichten Projekte. Sie dienen der Honorierung von Forschungsassistenten und wissenschaftlichen Hilfskräften, z.B. Dissertanten, d.h. im wesentlichen von Studenten. Der Fonds verfügt derzeit noch nicht über genaues Zahlenmaterial, insbesondere über die Relation der personellen Kosten zum apparativen und materiellen Aufwand eines Projektes, verfolgt jedoch die sich anbahnende Entwicklung mit großer Aufmerksamkeit. Sie wird durch die Forschungssituation an den Hochschulen selbst ausgelöst, weil der Institutsvorstand und Professor durch das Ausmaß an Lehrverpflichtungen und Verwaltungsarbeit seiner Aufgabe als zentrale Quelle einer Forschungsidee und der Planung des daraus resultierenden Forschungsvorhabens derzeit kaum gerecht werden kann und deshalb eine umfassende Ausweitung aller manuellen und handwerklichen Arbeitsmöglichkeiten anstreben muß.

Der Vorteil einer solchen Entwicklung muß zunächst in der Gewinnung methodisch gründlich ausgebildeter Assistenten für spezielle Forschungsstätten gesehen werden, auch außerhalb der Hochschulen, insbesondere in der Deckung des Bedarfs der Industrie an geübten Wissenschaftlern und Ingenieuren. Nachteilig dürfte sich auf Hochschulboden die Zweiteilung in Forschungsassistenten und Lehrassistenten auswirken, d.h. die Teilung in eine Gruppe junger Wissenschaftler, die ihre gesamte Energie unmittelbar dem Ziel jedes jungen Assistenten widmen kann, der Erlangung der Lehrbefugnis, und in eine zweite Gruppe, die durch Hilfsdienste beim Unterricht und bei der Verwaltungsarbeit von diesem Ziel abgelenkt wird, das sie nur durch außerordentlichen Zeitaufwand und Einbeziehung von viel Freizeit schließlich erreicht.

III. Forschungsschwerpunkte.

Die Bildung von Forschungsschwerpunkten war schon Gegenstand der Berichte der Jahre 1970 und 1971. Auch im abgelaufenen Jahr 1972 stand die Debatte darüber im Kreuzfeuer der Diskussion. Seit der Schaffung des Forschungsförderungsgesetzes wurde von allen Bundesministern des Unterrichtsressorts die Bildung von Forschungsschwerpunkten empfohlen aus einem sehr verständlichen und unwiderlegbaren Grunde, daß nämlich die knappen verfügbaren Mittel die Bildung von Prioritäten unbedingt notwendig machen (Regierungsbericht 1971, S. 13). Naturgemäß ist jede Art der Forschung, also auch die Grundlagenforschung, in gewissem Sinne eine "orientierte" Forschung, keinesfalls ein bloßes Erheben von Befunden, aus denen dann ein Programm konstruiert wird. Verfehlt wäre es auch, sich aus sozialwirtschaftlichen, die unmittelbare Gegenwart betreffenden Gründen Schwerpunkte aufdrängen zu lassen, deren Ziel von der Zielsetzung an bereits eine gewisse Labilität voraussehen läßt, besonders dann, wenn solche Prioritäten unter weltweiten Einflüssen und intensiver Propagierung durch die Massenmedien zustande kamen. Wie aus dem Bericht des Fonds vom Jahr 1971, S. 13, hervorgeht, hat eine Kommission, bestehend aus dem Präsidium des Fonds und 5 Delegierten der Rektorenkonferenz aus 102 Schwerpunktorschlägen der österreichischen Hochschulen 32 Schwerpunktprojekte zur vorzugsweisen Förderung ausgewählt und überwiegend ausländischen Gelehrten zur Begutachtung zugeleitet. Nach Einlangen der teilweise ganz hervorragenden Gutachten über diese Großprojekte, deren Bearbeitung sich mindestens über 5 Jahre erstrecken sollte, erklärte sich der Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung nach außerordentlich lebhafter Debatte bereit, einen Betrag von 30 Millionen zur vorläufigen Finanzierung dieser Forschungsschwerpunkte zur Verfügung zu stellen, weil für sie im Hochschulbudget 1972 keine Bedeckung vorgesehen war. Vor der Genehmigung durch das Kuratorium wurden die 10 Projektwerber eingeladen, ihr

-21-

Programm vor den Kuratoriumsmitgliedern zu erörtern und auch auf Detailfragen Rede und Antwort zu stehen. Erfreulicherweise wurde in allen Fällen die finanzielle Förderung dieser Schwerpunkte fast einstimmig bejaht. Dadurch ist der Fonds in die Lage versetzt, im laufenden Jahre 1973 erstmals auf dem für Österreichs Forschung neuen Gebiete der Schwerpunktforschung Erfahrungen zu sammeln. Die Genugtuung darüber, daß die mit großer Mühe und Sorgfalt erarbeiteten Schwerpunktprogramme nun endlich in die Tat umgesetzt werden konnten, war bei allen Förderungsverbänden ersichtlich groß.

Für die Zusammenarbeit der Rektorenkonferenz als Initiator von Schwerpunkten mit dem Forschungsfonds gilt bis auf weiteres die vom Kuratorium des Fonds einstimmig getroffene und im Brief des Präsidenten Prof. Rohrer an den Vorsitzenden der Österreichischen Rektorenkonferenz, Magnifizenz Prof. Winkler, vom 15.12.1972 mitgeteilte Entscheidung: "Falls dem Fonds zur Finanzierung von Schwerpunkten der Rektorenkonferenz im Budget zusätzliche, ausdrücklich für diesen Zweck gewidmete Mittel zur Verfügung gestellt werden, ist der Fonds bereit, die Verwaltung dieser Mittel nach seiner Geschäftsordnung durchzuführen".

Die Entscheidung entsprach zunächst der Notwendigkeit, zu verhindern, daß wenige langfristige Großprojekte einen so hohen Prozentsatz der Fondsmittel langfristig binden, daß nur ein bescheidener Rest zur Erfüllung von Forschungsvorhaben der Dozenten und Assistenten übrigbleibt, entgegen der immer betonten Absicht, nach Förderung gerade dieser Forscherklasse, nämlich des Mittelbaues. Der Vergleich mit der Bindung eines hohen Prozentsatzes des Staatsbudgets zur Abgeltung gesetzlicher Verpflichtungen liegt nahe. Die Entscheidung entsprach aber auch der Notwendigkeit, zu verhindern, daß Institute unter dem Deckmantel eines Schwerpunktes ihre eigene Institutsausstattung zu vervollkommen suchen, was niemals Aufgabe des Fonds sein kann, wie bereits früher dargelegt wurde. So äußerte ein

namhafter ausländischer Gutachter zu einem unserer Schwerpunktprogramme folgende Bedenken: "So wie der Antrag jetzt aussieht, würde nicht eigentlich ein Schwerpunkt entstehen, der Forscher um ein klar definiertes Problem bzw. Programmschart, sondern ich habe den Eindruck, daß die bisherigen Arbeitsrichtungen der Antragsteller ziemlich unverändert beibehalten werden sollen und daß nur der Umstand, daß sie einander an sich schon relativ nahe stehen, ihre Vereinigung zu einem "Schwerpunkt" rechtfertigen soll. Ich würde also empfehlen, im Falle einer Bewilligung den beteiligten Arbeitsgruppen zur Auflage zu machen, sich auf enge Kooperation und ein klar begrenztes, gemeinsam durchzuführendes Programm einzustellen. Andernfalls besteht die sehr ernstzunehmende Gefahr der Zersplitterung und Verzettelung".

Der Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung wird im Jahre 1973 bemüht sein, das Problem der Forschungsschwerpunkte einschließlich ihrer Finanzierung mit den zuständigen Stellen wie Forschungssektion und Hochschulsektion des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung und der Rektorenkonferenz einer Klärung zuzuführen.

-23-

IV. Probleme der wissenschaftlichen Forschungsförderung in der Vorausschau

1) Zur Förderung technischer Vorhaben im Rahmen der wissenschaftlichen Forschung

Die wissenschaftsbezogene Forschung bildet, wie erwähnt, den notwendigen Nährboden für die wirtschaftsbezogene Forschung, der sie Impulse gibt und aus der sie umgekehrt auch Anregungen schöpfen muß. Zwischen diesen beiden Forschungsbereichen ein angemessenes Gleichgewicht zu finden, ist wichtig und schwierig zugleich. Besonders kleinere Staaten neigen dazu, für Grundlagenforschung verhältnismäßig mehr aufzuwenden als die Großmächte.

Bekanntlich ist Forschung eine der wichtigsten Voraussetzungen der Produktionssteigerung und des Wirtschaftswachstums. Allerdings ist der Weg von der Wissenschaft bis zur praktischen Anwendung meistens sehr verschlungen, kompliziert und langwierig, und der Prozeß der Übermittlung der Forschungsergebnisse von der Wissenschaft an die Wirtschaft ist ein zentrales Problem. Von seiner erfolgreichen Lösung hängt es ab, ob die Aufwendungen für die wissenschaftliche Forschung auch einen "angemessenen Ertrag" zur Folge haben.

In diesem Übermittlungsprozeß spielt die Förderung zweckgerichteter Grundlagenforschung und technischer Forschungsvorhaben eine wichtige Rolle. Die Aktivität in diesen Bereichen war auch im Berichtsjahr sehr bemerkenswert. Zweckgerichtete Grundlagenforschung und technische Forschung werden hauptsächlich an den beiden Technischen Hochschulen in Graz und Wien und an der Mantauistischen Hochschule in Leoben durchgeführt. Mit 51,49 Millionen Schilling wurden 35,1 % der vom Kuratorium im Jahre 1972 bewilligten Forschungsmittel für Vorhaben innerhalb dieser drei Hochschulen bewilligt. Zu diesen Mitteln sind

noch 5,62 Millionen Schilling für zweckorientierte naturwissenschaftliche Forschungsvorhaben, die an den anderen Hochschulen und von Einzelforschern betrieben werden, hinzuzurechnen. Insgesamt wurden für die Förderung zweckgerichteter Grundlagenforschung und technischer Forschungsvorhaben 57,1 Millionen Schilling bewilligt, das sind 39 % der im Jahre 1972 vom Kuratorium bewilligten Förderungs-mittel. Dieser Anteil ist erfreulich hoch. Die Struktur der für 1973 bisher eingelangten Förderungsanträge läßt auch weiterhin im Bereich der wissenschaftlichen Forschung die Aufrechterhaltung eines hohen Anteiles an zweckgerichteten wissenschaftlichen Forschungsvorhaben erwarten.

2) Stellungnahme des Österreichischen Forschungsrates zu den die Forschung betreffenden Bestimmungen des UOG-Entwurfes

Die wissenschaftlichen Hochschulen sind die Hauptträger der wissenschaftsbezogenen Forschung in Österreich, aus der die Impulse für die wirtschaftsbezogene Forschung kommen. Träger der Forschung sind überragende Forscherpersönlichkeiten und die von ihnen gebildeten Schulen und Teams, deren wirkungsvoller Arbeit durch die Bestimmungen des UOG-Entwurfs, welche die Forschung betreffen, nicht Rechnung getragen wird: wenn der Vorstand eines Hochschulinstitutes eine Funktionsperiode von nur zwei Jahren hat und einer seiner Stellvertreter ein Student ist, der durch keine Verantwortlichkeit gebunden und dessen Sachwissen nicht gegeben ist (§ 45, Abs. 2), wenn Angelegenheiten, die die Forschung betreffen, einschließlich Verwendungszwecke (§ 47, Abs. 3, lit. c und e) und wenn die Bestellung und Abberufung der Leiter von Arbeitsgruppen (§ 47, Abs. 3, lit. f) einer Institutskonferenz überantwortet wird, deren Mitglieder nicht einheitlich sachkompetent oder am Forschungsprozeß beteiligt und jederzeit abberufbar sind (§ 16, Abs. 3 des UOG-Entwurfs), so wird die freie Entfaltung schöpferischer Forschungs-

-25-

tätigkeit behindert und Forschungspersönlichkeiten werden zu Exekutivorganen gemacht.

Die klare Festlegung von Verantwortlichkeiten ist eine notwendige Voraussetzung dafür, daß die Wirtschaftlichkeit des Forschungsbetriebes gewährleistet ist und langfristige Konzepte erstellt und durchgehalten werden können.

Der Österreichische Forschungsrat bekennt sich zu den in der Österreichischen Forschungskonzeption festgelegten Grundsätzen. Damit verbunden ist die Verpflichtung, gegen jede Regelung, welche diesen Grundsätzen nicht entspricht, Bedenken anzumelden. Jegliche Behinderung der Forschung ist angesichts des Rückstandes Österreichs auf diesem Gebiet eine langfristige Belastung für die Zukunft, die schwere Schäden zeitigen muß.

Den Organen des FONDS ZUR FÖRDERUNG DER WISSENSCHAFTLICHEN FORSCHUNG gehörten im Jahre 1972 an:

I. Dem Präsidium:

Präsident Univ.-Prof. DDr. Dr.h.c. Hubert Rohrer (+18.12.1972)
 Vizepräsident Univ.-Prof. DDr. Theodor Leipert
 Vizepräsident o. Prof. Dipl.-Ing. Dr. Karl J. Müller
 der Präsident der Österr. Akademie der Wissenschaften,
 Univ.-Prof. Dr. DDr.h.c. Erich Schmid
 der Vorsitzende der Österr. Rektorenkonferenz,
 Rektor Univ.-Prof. DDr. Alexander Dordett (bis Oktober 1972)
 Rektor Univ.-Prof. Dr. Günther Winkler (ab Oktober 1972)

II. Der Delegiertenversammlung:

1) Das Präsidium

2) Hochschulvertreter:

Universität Wien:

Kath.-theolog. Fak.: Univ.-Prof. Dr. Walter Kornfeld
 Ev.-theolog. Fak. : Univ.-Prof. Dr. Wilhelm Dantine
 Jurid. Fak. : Univ.-Prof. Dr. Theodor Pütz
 Medizin. Fak. : Univ.-Prof. Dr. Adolf Lindner
 Phil. Fak.: a) GW : Univ.-Prof. Dr. Manfred Mayrhofer
 b) NW : Univ.-Prof. Dr. Wilhelm Kühnelt

Universität Graz:

Theolog. Fak. : Univ.-Prof. DDr. Franz Sauer
 Jurid. Fak. : Univ.-Prof. Dr. Helmut Schnizer
 Medizin. Fak. : Univ.-Prof. Dr. Fred Lembeck
 Phil. Fak.: a) GW : Univ.-Prof. Dr. Friedrich Hausmann
 b) NW : Univ.-Prof. Dr. Erich Ziegler

- 3 -

Hochschule für Welthandel in Wien:

o. Prof. Dr. Alois Brusatti

Hochschule für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften in Linz:

Sozial-, wirtschafts- und rechtswissenschaftl. Fak.:

o. Prof. Dr. Karl Heinz Seifert

Technisch-naturwissenschaftliche Fak.:

o. Prof. Ing. Dr. Adolf Adam

Hochschule für Bildungswissenschaften in Klagenfurt:

Prof. Dr. Peter Heintel

3) Vertreter der Österr. Akademie der Wissenschaften

Philosophisch-historische Klasse:

Univ.-Prof. Dr. Herbert Hunger

Mathematisch-naturwissenschaftliche Klasse:

Univ.-Prof. Dr. Richard Biebl

4) Vertreter der Bundesministerien:

Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung:

Sektionschef Dr. Wilhelm Grimburg

Bundesministerium für Finanzen:

Ministerialrat Dr. Walter Kautek

5) Vertreter des Forschungsförderungsfonds der gewerblichen
Wirtschaft

Präsident Dr. Dipl.-Ing. Robert Harmer

Vizepräsident Vorstandsdirektor Dipl.-Ing. Julius Widtmann

Vizepräsident Generaldirektor Walter Flöttl

als Beobachter: Direktor Dr. Konrad Ratz

III. Dem Kuratorium:1) Das Präsidium2) Hochschulvertreter:

Universität Wien:

Univ.-Prof. Dr. Theodor Pütz

Universität Graz:

Univ.-Prof. Dr. Fred Lembeck

Universität Innsbruck:

Univ.-Prof. Dr. Erich Hayek

Universität Salzburg:

Univ.-Prof. Dr. Benedikt Probst

Technische Hochschule Wien:

o. Prof. Dipl.-Ing. Dr. Viktor Gutmann

Technische Hochschule Graz:

o. Prof. Dipl.-Ing. Dr. Peter Klaudy

Montanistische Hochschule Leoben:

o. Prof. Dr. Walther Petrascheck

Hochschule für Bodenkultur in Wien:

o. Prof. Dipl.-Ing. Dr. Hans Klaushofer

Tierärztliche Hochschule in Wien:

o. Prof. Dr. Alfred Kment

Hochschule für Welthandel in Wien:

o. Prof. Dr. Alois Brusatti

Hochschule für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften in Linz:

o. Prof. Ing. Dr. Adolf Adam

Hochschule für Bildungswissenschaften in Klagenfurt:

Prof. Dr. Peter Heintel

3) Vertreter der Österr. Akademie der Wissenschaften:

Vizepräsident Univ.-Prof. Dr. Herbert Hunger
Univ.-Prof. Dr. Richard Biebl

4) Vertreter der Bundesministerien:

Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung:
Sektionschef Dr. Wilhelm Grimburg
Bundesministerium für Finanzen:
Ministerialrat Dr. Walter Kautek

5) Vertreter des Forschungsförderungsfonds der gewerblichen
Wirtschaft

Präsident Dipl.-Ing. Dr. Robert Harmer
Vizepräsident Vorst.Dir. Dipl.-Ing. Julius Widtmann
Vizepräsident Generaldirektor Walter Flöttl
als Beobachter: Direktor Dr. Konrad Ratz

- 6 -

Dem Sekretariat des Fonds gehörten im Jahre 1972 an:

Sektionschef i.R. Dr. Carl Kramsall, Generalsekretär
(halbtägig)

Brita Dusel, Sekretärin und Büroleiterin

Evelyne Gall, 2. Sekretärin

Sitzungen:

Im Jahre 1972 haben nachstehende Sitzungen des FONDS ZUR FÖRDERUNG DER WISSENSCHAFTLICHEN FORSCHUNG stattgefunden:

1 Delegierten-Versammlung: 21. 3.1972

5 Kuratoriums-Sitzungen : 20. 3.1972
24. 4.1972
12. 6.1972
23.10.1972
11.12.1972

9 Präsidiums-Sitzungen : 15. 1.1972
6. 3.1972
22. 4.1972
19. 5.1972
24. 6.1972
5. 9.1972
7.10.1972
27.11.1972
19.12.1972

Ferner fanden im Jahre 1972 folgende Sitzungen des ÖSTERREICHISCHEN FORSCHUNGSRATES statt:

3 Sitzungen : 21. 3.1972
22. 6.1972
13.10.1972
